



Liebe Europäerinnen, liebe Europäer!

Sie werfen Ihren Blick auf die neue Ausgabe meines Europa-Newsletters - hoffentlich gut erholt und mit großem Elan aus den Sommerferien zurück gekehrt. Ein Teil der Leserinnen und Leser war in den Ferien selbst europapolitisch aktiv:

Als Teilnehmer an der Neuauflage meiner Sommerakademie „Europa macht Schule“ für Nürnberger Schüler. Eindrücke hiervon können Sie den Bildern entnehmen, die diesen Newsletter illustrieren. Inhaltlich steht die vertragliche Zukunft der EU sowie der Europäische Freiwilligendienst im Mittelpunkt.

Ihnen und Euch wünsche ich viel Spaß bei der Lektüre!

Mit herzlichen Grüßen

Ein neuer Vertrag für die Europäische Union

Eine der Hauptaufgaben der deutschen EU-Ratspräsidentschaft war die Wiederbelebung des Verfassungsprozesses. Erfreulicherweise ist dies gelungen: Auf ihrer Tagung am 22./23. Juni in Brüssel einigten sich die Staats- und Regierungschefs darauf, eine so genannte Regierungskonferenz einzuberufen, die noch in diesem Jahr einen neuen EU-Vertrag ausarbeiten soll.

Rückblick: Von der `Verfassung` zum `Reformvertrag`

Bereits im **Dezember 2001** beschlossen die EU-Staats- und Regierungschefs einen Europäischen Konvent einzuberufen, der Vorschläge zur Zukunft der Europäischen Union ausarbeiten sollte. Dieser tagte vom **Februar 2002** bis zum **Juli 2003** und verabschiedete abschließend seinen Vorschlag für eine „*Verfassung für Europa*“. Im Konvent waren neben den Mitgliedsländern auch die damaligen Beitrittskandidaten, also alle heutigen EU-Staaten vertreten. Vom **Oktober 2003** bis zum **Juni 2004** arbeitete eine Regierungskonferenz einen endgültigen Vorschlag für eine „*Verfassung für Europa*“ aus. Im **Oktober 2004** unterzeichneten die Staats- und Regierungschefs der EU schließlich in Rom den „*Vertrag über eine Verfassung für Europa*“. Es folgte die Phase der Ratifizierung: Vor dem in Kraft treten eines neuen EU-Vertrages müssen alle Mitgliedsländer diesem zustimmen, entweder durch die nationalen Parlamente oder per Volksabstimmung. Bis zum **Dezember 2006** haben insgesamt 18 EU-Staaten, darunter auch Deutschland, der EU-Verfassung zugestimmt. In Frankreich (**Mai 2005**) und den Niederlanden (**Juni 2005**) sprach sich die Bevölkerung aber jew. mehrheitlich



Termine

21. September 2007

19.00 Uhr - Nürnberg
Caritas-Pirckheimer-Haus
1000-jähriges Jubiläum
Erzbisum Bamberg

Vortrag: „Partnerschaft mit Afrika aus europäischer Sicht“

22. September 2007

13.00 Uhr - Nbg-Boxdorf
Gelände des Behindertenzentrums

Teilnahme am 33. Sommerfest der SPD-Knoblachland

16.00 Uhr - Nürnberg
St. Sebalduskirche

50-jähriges Jubiläum d. Einweihung, Festrede: „Christliche Religion und Kirchen in Europa“

30. September 2007

11.00 Uhr - Opernhaus, Nürnberg

Verleihung des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises an Eugénie Musayidire, Festvortrag





Die Teilnehmer auf dem Nürnberger Business-Tower - Betriebsbesuch bei der Nürnberger Versicherung

gegen die EU-Verfassung aus. Damit war der Verfassungsvertrag vorerst gescheitert. Die EU verordnete sich daraufhin eine Denkpause, um das Verfassungsprojekt in den Mitgliedsländern intensiv mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutieren zu können. Im **März 2007** forderten die EU-Staats- und Regierungschefs im Rahmen der Berliner Feierlichkeiten anlässlich von '50 Jahren Römische Verträge' schließlich eine neue vertragliche Grundlage für die EU bis zu den Europawahlen im Jahr 2009. Auf seiner Tagung am **21./22. Juni 2007** in Brüssel hat sich der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft darauf verständigt, noch im Jahr 2007 eine neue Regierungskonferenz einzuberufen. Diese Regierungskonferenz aller EU-Staaten soll auf der Grundlage des bisherigen Vertragsentwurfs einen neuen Reformvertrag für die Europäische Union ausarbeiten.

Ein neuer Vertrag bis 2009

Nach teilweise sehr harten Verhandlungen war man sich einig: Die 27 Mitgliedsstaaten wollen sich bis 2009 einen neuen Vertrag geben. Es wird einige, zum Teil fundamentale, Änderungen geben:

- **EU-Präsident:** Ein für jeweils zweieinhalb Jahre gewählter Präsident leitet den Europäischen Rat. Die Präsidentschaft des normalen Ministerrates rotiert aber weiterhin halbjährlich zwischen den Mitgliedsstaaten.
- **Abstimmungen im Ministerrat:** Einführung der so genannten **doppelten Mehrheit** als generelles Abstimmungsverfahren, allerdings wird diese Regel auf Drängen Polens erst ab 2014 schrittweise umgesetzt werden. Diese Regelung sieht vor,

dass die Mehrheit dann als erreicht gilt, wenn 55 Prozent der Staaten zustimmen, die gleichzeitig mindestens 65 Prozent der EU-Bevölkerung repräsentieren.

- **Kommissionsgröße:** Die Zahl der EU-Kommissare wird im Jahr 2014 von derzeit 27 auf 15 reduziert.
- Das **Europaparlament** entscheidet künftig gleichberechtigt mit dem Ministerrat über den EU-Haushalt.
- **Mitwirkung nationaler Parlamente:** Innerhalb von acht Wochen können nationale Parlamente gegen beabsichtigte Rechtsakte der EU Einspruch erheben, falls sie meinen, dass diese nationale Zuständigkeit verletzen.
- **Mehrheitsentscheidungen** werden auf die Innen- und Justizpolitik ausgeweitet.
- **Außen- und Sicherheitspolitik:** ein „Hoher Vertreter der Europäischen Union für die Außen- und Sicherheitspolitik“ soll die EU außen- und sicherheitspolitisch vertreten, gleichzeitig ist er Vizepräsident der Kommission. Der noch in der Verfassung vorgesehene Titel "EU-Außenminister" wurde auf Drängen Großbritanniens gestrichen.
- Verankerung einer **Grundrechte-Charta**, die aber in Großbritannien keine Rechtskraft haben soll.
- Die im Verfassungsentwurf vorgesehenen **Symbole der EU** - Fahne und Hymne - tauchen in den Verträgen nicht mehr auf, werden aber in der Praxis beibehalten. Das Wort "Verfassung" ist ebenfalls gestrichen. Auch "Gesetze" erlässt die EU nicht, sondern weiterhin Richtlinien und Verordnungen.

Wie geht's weiter?

Die von den Staats- und Regierungschefs eingesetzte Regierungskonferenz hat nun die Aufgabe, die beschlossenen Änderungen im Detail zu beraten und einen Vorschlag für einen Reformvertrag



Diskussion im Garten der Galerie Röver



auszuarbeiten. Die Regierungskonferenz findet – anders als es der Name vermuten lässt – nicht einmalig statt, sondern in einer Abfolge von Gesprächen und Verhandlungen zwischen hohen Beamten, Ministern und Regierungschefs. Die Regierungskonferenz wurde am 23. Juli beim EU-Außenministertreffen eröffnet und tagt nun unter portugiesischer Ratspräsidentschaft. Neben Regierungs- und Kommissionsvertretern nehmen auch Mitglieder des Europaparlaments an teil: es sind dies der Spanier Enrique Barón Crespo (SPE-Fraktion ~ sozialistisch/sozialdemokratisch), der Brite Andrew Duff (ALDE ~ liberal) und der Deutsche Elmar Brok (EVP-ED ~ konservativ).

Angestrebt wird, dass der Reformvertrag noch im Laufe der portugiesischen Ratspräsidentschaft vom Europäischen Rat beschlossen wird. Anschließend muss dieser in den Mitgliedsstaaten ratifiziert werden: Erst wenn alle Mitgliedsländer dem Reformvertrag zugestimmt haben, kann er in Kraft treten. Die Europawahlen im Jahr 2009 bilden hierfür die geeignete zeitliche Zielgerade: Bis dahin muss die Vertragsreform komplett umgesetzt werden. Nicht zuletzt deshalb, um die Bevölkerung in der Europäischen Union von ihrem Sinn und Nutzen zu überzeugen.

go4europa.de

Tapetenwechsel gefällig? Der Europäische Freiwilligendienst bietet diese Möglichkeit: Wer für ein halbes bis zu einem Jahr ins europäische Ausland möchte, um dort zu leben und zu arbeiten, ist hier genau richtig. Alle 18 - 30- Jährigen können sich bewerben. Du übernimmst eine Aufgabe in einer gemeinnützigen Einrichtung oder Organisation



Gefragt: Teilnehmer Markus Heckel im Interview



Der Mühe Lohn: Übergabe des Zertifikats

und wirst in den Lebens- und Arbeitsalltag eingebunden. Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung, Versicherung, Sprachkurs und Taschengeld - alles inklusive! Alles was Du brauchst ist eine so genannte Entsendeorganisation: Das kann jeder gemeinnützige Verein, jede Kirchengemeinde und jede öffentliche Stelle übernehmen. Interesse geweckt?

Im Internet findest Du unter www.go4europa.de alle weiteren Informationen über das Projekt und eine Menge von Erfahrungsberichten von Leuten, die es ausprobiert haben und begeistert von ihren Erfahrungen berichten. Nur Mut! Und dann viel Spaß im Ausland!!

Im nächsten Newsletter gibt's weitere Infos zum Europäischen Freiwilligendienst aus aller erster Hand: von Heidemarie Wiczorek-Zeul (SPD), der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Impressum:

Der Newsletter wird herausgegeben von Günter Gloser, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel: 030/227 711 87

Wahlkreisbüro: Karl-Bröger-Str. 9, 90459 Nürnberg, Tel: 0911/4389630

Mail: gunter.gloser@wk.bundestag.de

Homepage: www.gunter-gloser.de